

Information

Ich bin Mitglied im



Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zur Verfügung:

Persönlich	⇔	Stefan Steinigans
Telefon	⇔	05734-5924
Mobil	⇔	0170-476 2100
Email	⇔	fahrschule@steinigans.de
Internet	⇔	www.steinigans.de

Unterrichte

in Rothenuffeln, Eicksen 87, Montags um 19.30 Uhr
und in Hille, Mindener Str. 59, Dienstags um 19.30 Uhr.

Meine Leistungen:

- Führerschein-Ausbildung

- Ausbildung in Pkw, Anhänger und Zweirad-Klassen
- Erledigung sämtlicher Antragsformalitäten (Gemeinde Hille)
- persönliche und individuelle Betreuung
- Abholung zur Fahrstunde z.B. von zu Hause, Schule oder Arbeitsstelle
- Krad-Ausbildung mit Krad-Begleitung möglich
- Videoanalyse von besonderen Fahrstunden

- Fortbildung / Weiterbildung

- Wiedereinsteiger-Training (z.B. Motorrad)
- Rangierübungen mit einem Anhänger
- Ältere Kraftfahrer (z.B. Umstellung auf neues Auto, trainieren von wichtigen Fahrstrecken)
- Rückmeldefahrten
- Aufarbeitung von Ängsten oder Problemen (z.B. Autobahn, Tunnel, Kreisverkehre, nach Unfall usw.)

- Motorrad / Pkw Sicherheitstraining

- Veranstalter: Kreisverkehrswacht Minden – Lübbecke e.V.
Telefon 0571-44055, Fax 0571-44054
- Motorrad-Trainer Stefan Steinigans

- SpritSparStunde nach **DVR**-Richtlinien

- theoretische Einweisung
- Fahren einer vorher festgelegten Strecke
- Nachbesprechung / Optimierung
- Wiederholung der Fahrt

Der Führerscheinantrag

Ohne einige Formalitäten geht es auch in der Fahrschule nicht. Wir erstellen für euch den „Fahrerlaubnis-antrag“ und wenn ihr in der Gemeinde Hille gemeldet seid, bringen wir ihn sogar zur zuständigen Behörde und legen die Gebühr dafür aus!

Für deinen Antrag benötigst du folgende Unterlagen:

- ⊙ aktuelles Lichtbild (35 x 45 mm, biometrisch)
- ⊙ Sehtest (kann man z.B. beim Augenoptiker machen)
- ⊙ Bescheinigung über Erste Hilfe
- ⊙ Kopien von Ausweis und Führerschein von Begleitern (nur bei Antrag auf „Begleitetes Fahren mit17“)

Wichtige Hinweise zur Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in Theorie und Praxis!

Vorgeschrieben sind:

12 Doppelstunden Theorie „Grundstoff“ bei Ersterteilung

6 Doppelstunden Theorie „Grundstoff“ bei Erweiterung

plus 2 Doppelstunden „Zusatzstoff“ bei Klassen B, AM, L

plus 4 Doppelstunden „Zusatzstoff“ bei Klassen A1, A2, A

für Klassen B, A1, A2, A

225 Minuten Überlandfahrten

180 Minuten Autobahnfahrten

135 Minuten Nachtfahrten

für die Klasse BE sind 135 Minuten Überland-, und je 45 Minuten Autobahn- und Nachtfahrten vorgeschrieben

Alle Fahrerlaubnisklassen auf einen Blick

A

24 Jahre



Krafträder ohne Leistungsbeschränkung. Ab einem Alter von 24 Jahren Direkteinstieg möglich.
Dreirädrige Kfz über 50 cm³ Hubraum und 50 km/h.

A2

18 Jahre



Krafträder bis 35 kW (48 PS) und einem Verhältnis Leistung/Leermasse von nicht mehr als 0,2 kW/kg.

A1

16 Jahre



Krafträder bis 125 cm³ und 11 kW und einem Verhältnis Leistung/Leermasse von nicht mehr als 0,1 kW/kg.

AM

15 Jahre



Kleinkrafträder, Fahrräder mit Hilfsmotor und Vierrädrige Kfz bis 50 cm³ und max. 45 km/h.

B

18 (17) Jahre



Kraftwagen bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse. Auch mit Anhänger bis 750 kg. Max. zul. Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3500 kg.

B196

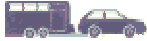
25 Jahre



Krafträder bis 125 cm³ und 11 kW und einem Verhältnis Leistung/Leermasse von nicht mehr als 0,1 kW/kg.

B96

18 Jahre



Kombination aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger über 3500 kg bis max. 4250 kg.

BE

18 Jahre



Kombination aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger, der nicht unter B oder B96 fällt.

C1

18 Jahre



Kraftfahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 t zulässiger Gesamtmasse mit Anhänger bis 750 kg.

C1E

18 Jahre



Kfz der Klasse C1 mit Anhänger über 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse des Zuges nicht höher als 12t ist.

C

18 Jahre



Kraftfahrzeuge über 3,5 t zulässiger Gesamtmasse mit Anhänger bis 750 kg.

CE

18 Jahre



Kraftfahrzeuge über 3,5 t zulässiger Gesamtmasse mit Anhänger über 750 kg.

D1

21 Jahre



Kraftomnibusse (KOM) bis max. 16 Fahrgastplätze mit Anhänger bis 750 kg.

D1E

21 Jahre



KOM der Klasse D1 mit Anhänger über 750 kg, sofern die zul. Gesamtmasse des Zuges nicht höher als 12 t ist

D

21 Jahre



Kraftomnibusse (KOM) mit mehr als acht Fahrgastplätzen mit Anhänger bis 750 kg.

DE

21 Jahre



KOM der Klasse D mit Anhänger über 750 kg.

L

16 Jahre



Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 40 km/h Höchstgeschwindigkeit (mit Anhänger bis 25 km/h) und selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 25 km/h.

T

16 Jahre



Zugmaschinen bis 60 km/h Höchstgeschwindigkeit (auch mit Anhängern), die für land- und forstwirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden. Bis zum 18. Lebensjahr jedoch auf 40 km/h Höchstgeschwindigkeit begrenzt.